

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Renaturierung der Sernitz und angrenzenden Moore
oberhalb Greiffenberg“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 12. Juni 2018

Das Landesamt für Umwelt, Referat Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin/Naturparke Nord, hat beim Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde, einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Wiedervernässung des Quellmoorkomplexes entlang der Sernitz in Angermünde gestellt.

Das Vorhaben sieht die Wiederherstellung weitgehend natürlicher hydrologischer Verhältnisse des Moorwasserkörpers durch die Deaktivierung des Entwässerungssystems vor. Ziel ist die Aufwertung der Sernitzniederung als Brut- und Nahrungshabitat für Wachtelkönig, Seggenrohrsänger und Nahrungshabitat für den Schreiadler.

Nach Nummer 13.18.1 der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen des Landesamtes für Umwelt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wird festgestellt, dass eine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben nicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442 – 606 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 326 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:
<http://www.brandenburg.de/info/owb>

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)